

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang American Studies an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 12. Februar 2025 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

Genehmigt vom Präsidium am 25. März 2025

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 12. Februar 2025 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang AMERICAN STUDIES beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. März 2025 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.1 Geltungsbereich	4
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	4
I.2.1 Fachbeschreibung	4
I.2.2 Fachkompetenzen	5
I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	5
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	5
I.3.1 Studienvoraussetzungen	5
I.3.2 Sprachkenntnisse	6
I.3.3 Studienbeginn	7
I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung	7
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte	7
II.1.1 Aufbau des Studiums	7
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	8
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen	9
II.2.1 Lehr- und Lernformen	9
II.2.2 Prüfungsformen	9
II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	9
II.2.4 Anerkennung	10
Teil III: Masterprüfung	12
III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit	12
III.2 Masterarbeit	12
III.3 Berechnung der Gesamtnote	12
Teil IV: In-Kraft-Treten	12
Anlage 1: Studienverlaufsplan	13
Anlage 2: Modulbeschreibungen	14

Abkürzungsverzeichnis

IEAS	Institut für England- und Amerikastudien
CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB10	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 9. Dezember 2015
RO-GU	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang American Studies. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Masterordnung FB 10 (MA-O FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Der englischsprachige Masterstudiengang American Studies baut auf dem Bachelorstudiengang American Studies oder einem vergleichbaren Studiengang auf. Ziel des forschungsorientierten Programms ist es, vertieftes und spezialisiertes Wissen im Bereich der nordamerikanischen Literatur, Kultur und Geschichte zu vermitteln und die Studierenden zu befähigen, eigene Forschungsbeiträge zu leisten und forschungsorientierte Projekte durchzuführen. Der Masterstudiengang American Studies umfasst folgende drei Schwerpunkte:

Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft

Studieninhalte des Schwerpunkts sind:

- das Verstehen und Interpretieren von Texten und die Auseinandersetzung mit dabei auftretenden hermeneutischen Fragen und Rezeptionsproblemen;
- Texte als Vermittlung von Erfahrung, als symbolische Konstruktion von Wirklichkeit in ihrem Geltungsanspruch, ihrer Wirkabsicht, ihrer Geschichtlichkeit;
- die amerikanische Literatur in den wesentlichen Phasen ihrer Entwicklung und Ausformung – als Literaturgeschichte, als Nationalliteratur, als literarische Tradition – im Kontext gesellschaftlichen Wandels;
- Fragestellungen der Literaturtheorie und Ästhetik im Kontext der amerikanischen Literatur und der Geschichte der amerikanischen Literaturkritik;
- Arbeit in/mit Literaturarchiven.

Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft

Studieninhalte des Schwerpunkts sind:

- Strukturen, Wirkungsweisen, Funktionen und die soziale Bedingtheit der Öffentlichkeit als Kommunikationszusammenhang;
- Entstehung, Funktion und Wandel kultureller, sozialer und ästhetischer Codes;
- Probleme, Voraussetzungen und Methoden einer kulturwissenschaftlichen Interpretation von Texten und anderen symbolischen Objekten und Ausdrucksmedien;
- Interpretation nicht-literarischer, symbolischer Objekte und die dabei auftretenden hermeneutischen Fragen der kulturellen Bedeutung und Rezeption;
- kulturelle, wissenschaftstheoretische, wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftsorganisatorische Bedingungen und Möglichkeiten amerikanischer Kulturkritik und Sozialtheorie.

Amerikanische Geschichte und Gesellschaft

Studieninhalte des Schwerpunkts sind:

- Soziale und politische Bewegungen, Krisen und Veränderungen der amerikanischen Gesellschaft;
- Ideengeschichte, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren im gesellschaftlichen Wandel;
- Entstehung, Funktion und Veränderbarkeit sozialer, politischer und ideologischer Normen, Codes und Traditionen;
- Struktur, Funktionsweise und Bedingungen von politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA sowie der gegenwärtigen soziopolitischen Situation in den USA.

(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Masterstudiengang American Studies ist Englisch.

I.2.2 Fachkompetenzen

Der Masterstudiengang American Studies vermittelt umfangreiches interdisziplinäres und fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Geschichte der USA. Absolvent*innen des Masterstudiengangs können auf avanciertem Niveau Ansätze, Theorien und Methoden ihres Fachgebietes kritisch reflektieren und zielorientiert anwenden. Auf der Grundlage aktueller Forschungsdebatten, konkreter Text- und Quellenarbeit und exemplarischer Fallanalysen haben sie ein umfassendes Verständnis für die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets entwickelt und ihr Verständnis für den historischen Wandel und die diskursiven Bedingungen nordamerikanischer Literatur, Kultur und Gesellschaft geschärft. Sie haben die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit den Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebiets und zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, etwa im Rahmen der Durchführung forschungsorientierter Projekte erworben.

I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium im Masterstudiengang American Studies bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen
- Bibliothekswesen
- Erwachsenenbildung
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement
- Medien
- Museen und Kulturvermittlung
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Politik
- Theater
- Tourismus
- Übersetzung
- Verlagswesen
- Wirtschaft

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. die Bachelorprüfung in American Studies im Haupt- oder Nebenfach an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat oder
- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung im Haupt- oder Nebenfach und mit einem erkennbaren nordamerikanischen Studienschwerpunkt mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP) besitzt oder
- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP) besitzt.

Der Prüfungsausschuss befindet über gleiche oder verwandte Fachrichtungen. Das bisherige Studium muss ein fachliches Profil aufweisen, das eine Grundlage für die Aufnahme im Masterstudiengang American Studies ist. Erforderlich ist ein fachliches und methodisches Grundwissen über Literatur, Kultur und Geschichte der USA, wie es etwa im Bachelorstudiengang American Studies an der Goethe-Universität erworben werden kann. Dies umfasst insbesondere die theoretischen Grundlagen und Methoden des Fachs, erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten und eine Vertrautheit mit aktuellen fachrelevanten theoretischen Ansätzen.

(2) Bewerber*innen, die in ihrem Bachelorstudiengang keine ausreichenden literatur- oder kulturwissenschaftlichen Kompetenzen mit Bezug zu American Studies erworben haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang American Studies unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus der Basisphase des Bachelorstudiengangs American Studies erteilt. Die Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des zweiten Studiensemesters erfüllt, ist die Zulassung zur Masterprüfung zu widerrufen:

(3) Über die Zulassung zum Masterstudiengang und das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Absatz 8 Satz 2 MA-O FB10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten prüfungsberechtigten Professor*innen, einem*einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiter*in sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

I.3.2 Sprachkenntnisse

(1) Zur Bewerbung sind Englischkenntnisse des Niveaus C1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass Studienbewerber*innen in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Sie müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

(2) Der Nachweis erfolgt durch

- a. ein abgeschlossenes Studium des Bachelor-Hauptfachs English Studies oder American Studies oder des Unterrichtsfachs Englisch (L3 an Gymnasien) an der Goethe-Universität;
- b. ein abgeschlossenes Hauptfachstudium eines äquivalenten anglistischen oder amerikanistischen Studiengangs an einer anderen Hochschule;
- c. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im englischsprachigen Ausland;
- d. einen TOEFL oder einen IELTS, der zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Bei einem TOEFL sind für das Niveau C1 folgende Punkte zu erreichen: Internet based 110, Computer

based 270, Paper based 637. Bei einem IELTS ist für das Niveau C1 eine Bewertung von 7.0 in allen vier Bereichen erforderlich.

e. Eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

(3) Wird der für das Vorliegen der jeweiligen Sprachkenntnisse geforderte Nachweis nicht innerhalb der für die Aufgabenerfüllung festgelegten Frist erbracht, ist die Zulassung zum Masterstudium zu widerrufen.

(4) Bei einem Studienabschluss mit Anglistik oder Amerikanistik im Nebenfach und wenn bei der Bewerbung keiner der in Absatz 2 genannten Nachweise vorliegt, kann die Zulassung zum Masterstudiengang American Studies vom Zulassungsausschuss unter Auflagen gewährt werden. In diesem Fall muss der Nachweis eines der unter Absatz 2 d genannten standardisierten Tests spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht oder eine vom IEAS angebotene, unentgeltliche Prüfung für das Niveau C1 bei einem*einer Lektor*in des Instituts bestanden werden. Genaueres zu Form und Terminen dieser Prüfung ist der Website des IEAS zu entnehmen.

I.3.3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang American Studies kann nur zum Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des Instituts zu entnehmen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang American Studies beginnt im ersten Semester mit dem Basismodul American Studies: Literature, Culture, History, and Theory (15 CP), in dem die Studierenden mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen sich eine gemeinsame theoretische und methodische Grundlage aneignen. In der Orientierungsphase wählen die Studierenden zwei von drei Schwerpunkten und belegen je ein Orientierungsmodul (je 15 CP). Wird der Schwerpunkt „Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft“ gewählt, wird das Orientierungsmodul American Literature belegt. Wird der Schwerpunkt „Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft“ gewählt, wird das Orientierungsmodul American Culture belegt. Wird der Schwerpunkt „Amerikanische Geschichte und Gesellschaft“ gewählt, wird das Orientierungsmodul American History belegt. Am Ende der Orientierungsphase haben die Studierenden die am Institut angesiedelten Forschungsfelder kennen gelernt und sich für eigene Studienschwerpunkte entschieden.

In der Profilbildungsphase werden aus Studienschwerpunkten Forschungsschwerpunkte; die Studierenden vertiefen die in der Orientierungsphase gewählten Schwerpunkte in zwei Profilbildungsmodulen. Die Wahl der Schwerpunkte in der Orientierungsphase erfolgt durch die Belegung von Modulen (vgl. III.2 Umfang der Masterprüfung). In der Profilbildungsphase entwickeln die Studierenden im Austausch mit Dozent*innen und Kommiliton*innen an das Seminar anschließende Student Projects, die sie sowohl eigenständig als auch im Team planen und durchführen. Die Institutshomepage des IEAS informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen für welche Module anrechenbar sind.

Der Studiengang beinhaltet ein dreistufiges Programm aus Selbstlernelementen, die den Studierenden die Möglichkeit bieten eigenständig Forschungsfragen und -debatten des Faches nachzugehen (Independent Study), in Gruppen- und Einzelprojekten spezifische wissenschaftliche Formate wie Präsentationen und Workshops zu organisieren (Student Project) und außerhalb der Universität das Erlernte anzuwenden und praktische Erfahrung zu sammeln. Letzteres

geschieht im Modul Academic Training (15 CP), in dem die Studierenden zusätzliche akademische Kernkompetenzen erwerben.

(2) Der Wechsel eines Studienschwerpunkts ist möglich, wenn im ursprünglich gewählten Studienschwerpunkt die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden ist.

(3) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) des IEAS (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(4) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang American Studies folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	
Orientierungsphase		45	
Basismodul American Studies	PF	15	
Schwerpunkt 1: Orientierungsmodul	WP	15	Es werden 2 von 3 Schwerpunkten gewählt; in jedem Schwerpunkt wird ein Orientierungsmodul belegt.
Schwerpunkt 2: Orientierungsmodul	WP	15	
Profilbildungsphase		30	Es werden 2 von 3 Profilbildungsmodulen belegt.
Profilbildungsmodul 1	WP	15	
Profilbildungsmodul 2	WP	15	
Optionalmodul		15	
Modul: Academic Training	PF	15	
Abschlussphase		30	
Masterarbeitsmodul	PF	30	
Summe		120	

(5) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang American Studies ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Modulbeschreibung vorgeschriebenen Teilnahmenachweise vorliegen und die Studienleistungen sowie die Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit erfolgreich erbracht und insgesamt 120 Kreditpunkte (CP) erreicht worden sind. Dabei entfallen 90 CP auf die Pflichtmodule (Basismodul, Orientierungsmodul I, Profilbildungsmodul I, Optionalmodul und Masterarbeit) und 30 CP auf die Wahlpflichtmodule.

II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Student Project: Student Projects dienen der Weiterführung, Vertiefung und Ergänzung von Studien- und Forschungsinhalten der Profildigungsseminare, sowie der Einübung akademischer Arbeitsformen. Angeleitet von Dozent*innen lernen die Studierenden dabei einerseits fachwissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und zu präsentieren, andererseits fachtypische akademische Arbeitsforen sowohl eigenständig als auch im Team zu organisieren. Student Projects können z. B. studentische Konferenzen, (Online-)Ausstellungen, elektronische Archivarbeit, Edition von Texten, usw. sein.

Independent Study: In Rücksprache mit den Lehrenden erarbeiten die Studierenden in der Independent Study eigenständig einen Überblick der Forschungsliteratur zu einem bestimmten Thema. Die Hauptleistung besteht in der eigenständigen Lektüre und kritischen Reflektion der Forschungsliteratur. Der Leseaufwand soll circa 90 Stunden umfassen.

Sprachpraktische Übung: Sprachpraktische Übungen dienen der Vertiefung von Kenntnissen der und Fertigkeiten in der englischen Sprache, insbesondere der wissenschaftlichen Präsentationsformate in Wort und Schrift.

II.2.2 Prüfungsformen

(1) Prüfungen erfolgen in der Form von:

Hausarbeit: Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll der*die Studierende zeigen, dass er*sie in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt der*die Verfasser*in neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass er*sie sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 7.000 bis 8.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen (5 CP).

Klausur: Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit für Klausuren im Basismodul beträgt 90 Minuten. Es sind umfangreiche detaillierte Kenntnisse der Methoden und Ansätze der American Studies in Geschichte und Gegenwart nachzuweisen.

(2) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

(1) Unter Teilnahmeweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatzes 2 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatzes 3 formuliert wird.

(2) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z. B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben

Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.

(3) Studienleistungen können insbesondere sein:

- **Dokumentation Student Project:** Die Dokumentation der Student Projects dient der kritischen Reflektion der in den Student Projects erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen (Umfang ca. 1.000 Wörter).
- **Independent Study Essay:** Im Independent Study Essay stellen die Studierenden ihre kritische Auseinandersetzung mit Diskursen und Debatten des Fachs in schriftlicher Form dar (Umfang ca. 3.000 Wörter).
- **Konzeptpräsentation:** Konzeptpräsentationen dienen der mündlichen Vorstellung von Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen der Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiums. Der Umfang beträgt ca. 20 Minuten, gefolgt von Diskussion.

(4) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.

(5) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

(6) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahme nachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahme nachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.2.4 Anerkennung

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 54 Absatz 5 HHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu

beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.

(5) Einschlägige berufs- und schulpraktische Tätigkeiten können als praktische Ausbildung anerkannt werden. Das Nähere regelt die studiengangspezifische Ordnung.

(6) Abschlussarbeiten (z. B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des aktuellen Bachelor- oder Masterstudiengangs der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden im aktuellen Bachelor- oder Masterstudiengang nicht anerkannt. Dies gilt nicht im Rahmen von Double-Degree-Programmen. Eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im selben Studiengang ist nicht möglich. Die studiengangspezifische Ordnung kann für besondere Ausnahmefälle eine hiervon abweichende Regelung treffen.

(7) Bei konsekutiven Studiengängen können Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang in der Regel nicht für den Masterstudiengang anerkannt werden.

(8) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar oder umrechenbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.

(9) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 10 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Kreditpunkte (CP) und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.

(10) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wären.

(11) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 9 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 10 bleiben unberührt.

(12) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er die Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.

(13) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit Kreditpunkten (CP) versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.

(14) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufлагenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 Absatz Punkt a–d MA-O FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. § 22 Absatz 1 Punkt e MA-O FB10 findet keine Anwendung. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 75 CP nachweist.

III.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten zu verfassen und hat einen Umfang von etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter). Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Masterarbeit. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss eine der Prüfenden professorales Mitglied, das im Studiengang lehrt, sein.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus der Masterarbeit und der drei besten Modulprüfungsnoten der Orientierungs- und Profilbildungsphase ergibt. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei die Note der Masterarbeit doppelt gewertet wird.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang American Studies aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang American Studies vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung in diesem Masterstudiengang nach der Ordnung vom 31. Mai 2017 bis spätestens Ende des Sommersemesters 2028 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach II.2.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 26.03.2025

Prof. Dr. Rembert Hüser

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
BM (15 CP) - Vorlesung (WS) - Seminar (WS) - MP: Klausur in V			
OM 1 aus 2 (15 CP) - Seminar - Independent Study - MP: HA in S	OM 2 aus 2 (15 CP) - Seminar - Independent Study - MP: HA in S		
	PM 1 aus 2 (15 CP) - Seminar - Student Project - MP: HA in S	PM 2 aus 2 (15 CP) - Seminar - Student Project - MP: HA in S	
	Modul Academic Training (15 CP) - KQ - SPrax. - Akademische Tätigkeit		Modul Masterarbeit (30 CP)
30 CP/8 SWS	30–35 CP/8 SWS	25–30 CP/8 SWS	30 CP/0 SWS

Anlage 2: Modulbeschreibungen

BM-AS	Basismodul American Studies: Literature, Culture, History, and Theory	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 390 h				
Inhalte								
<p>Der <i>Vorlesungsteil</i> des Moduls (<i>Major Concepts in American Studies</i>) hat zum Ziel, die Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen mit den wesentlichen Methoden und Ansätzen der Amerikanistik in Geschichte und Gegenwart vertraut zu machen. Die Vorlesung führt in die Geschichte der Disziplin ein, bietet einen Überblick über vergangene und zeitgenössische Debatten und Diskurse des Fachs und greift aktuelle Entwicklungen in den American Studies auf. Auf diesem Fundament bauen dann die weiteren Module des Studienganges auf. Im Seminar des Moduls werden die Studierenden mit theoretischen Grundlagentexten vertraut gemacht, auf denen die Methoden und Ansätze des Fachs basieren.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Mit Abschluss dieses Moduls können die Studierenden sich mit literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinandersetzen, sie terminologisch und methodisch kompetent einordnen und untersuchen. Sie können die neuesten theoretisch-methodischen Entwicklungen des Feldes verstehen und beurteilen. Die Studierenden sind somit in der Lage eine informierte Entscheidung über ihre Schwerpunktbildung in der Orientierungs- und Profilbildungsphase treffen und eigene Forschungsideen und -hypothesen entwickeln.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Empfohlene Voraussetzungen								
Im 1. Semester zu belegen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)				MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				--				
Häufigkeit des Angebots				Wird nur im Wintersemester angeboten				
Dauer des Moduls				1 Semester				
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise				Aktive Teilnahme am Seminar				
Studienleistungen				Keine				
Lehr-/Lernformen				Vorlesung, Seminar				
Unterrichts-/Prüfungssprache				Englisch				
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form/Dauer/ggf. Inhalt				
				90-minütige Klausur in der Vorlesung				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Basismodul: Vorlesung Modulprüfung	V	2	10	X			
	Basismodul: Seminar	S	2	5	X			
	Summe		4	15				

OM I-AS	Orientierungsmodul I: American Literature	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 420 h				
Inhalte								
<p>Vermittelt werden erweiterte Kenntnisse der Literaturen der USA, z. B. in Bezug auf ihre inneramerikanischen und globalen Bezüge, aber auch ihre ethnischen und geschlechtsspezifischen Ausdrucksformen sowie die Kenntnis literaturhistorischer Strömungen und Epochen in kultur- und gesellschaftshistorischen Zusammenhängen und in intermedialer Verflechtung. Darüber hinaus werden anspruchsvolle Methoden der Textanalyse und -interpretation eingeübt. Der Modulteil Independent Study geht über die Studieninhalte des Seminars deutlich hinaus. Mittels angeleiteter Lektüre erschließen die Studierenden sich in der Independent Study zusätzliche Themenbereiche, z. B. in theoretischer, epochen- oder genrespezifischer oder auch medialer Hinsicht. Im Independent Study Essay stellen die Studierenden ihre kritische Auseinandersetzung mit Diskursen und Debatten des Fachs in schriftlicher Form dar.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden selbständig und unter Kenntnis verschiedener Literaturtheorien und Interpretationsmethoden literarische Texte in ihrer historischen und intermedialen Wirksamkeit analysieren und bewerten. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten. Allgemeiner erwerben die Studierenden hier Kenntnisse der Methoden und Ansätze zur Entschlüsselung künstlerischer Ausdrucksformen.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen								
Seminar und Independent Study sollen in einem Semester studiert werden.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			ein Semester (individueller Studienverlauf möglich)					
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar					
Studienleistungen			Essay in Independent Study					
Lehr-/Lernformen			Seminar, Independent Study (Selbststudium)					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit (5 CP) im Seminar im Umfang von etwa 7000 bis 8000 Wörtern.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar: American Literature, Modulprüfung	S	2	5 + 5	X			
	Independent Study	IS		5	X			
	Summe		2	15				

OM II-AS	Orientierungsmodul II: American Culture	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 420 h				
Inhalte								
<p>Vermittelt werden vertiefte und spezialisierte kultur- und medienwissenschaftliche Kenntnisse im Fach Amerikanistik. Zu den relevanten Ansätzen zählen unter anderem die Theorien und Methoden der Cultural Studies sowie der American Studies in ihrer ganzen Breite. Ferner gewinnen die Studierenden Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und ihrer symbolischen Vermittlung. Zum Gegenstand gehören exemplarische Aspekte der Kulturgeschichte verschiedener Medien (z. B. Film, Fotografie, Malerei, Musik), auch im Kontext ihrer gesamtgesellschaftlichen Verankerung. Zudem gehören Einzelaspekte der Ideengeschichte zum Seminarinhalt, die auch unter transnationalen Gesichtspunkten, bzw. komparatistisch, behandelt werden können. Mittels angeleiteter Lektüre erschließen die Studierenden sich in der Independent Study zusätzliche Themenbereiche, z. B. in theoretischer, kulturgeschichtlicher oder medienspezifischer Hinsicht. Im Independent Study Essay stellen die Studierenden ihre kritische Auseinandersetzung mit Diskursen und Debatten des Fachs in schriftlicher Form dar.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden kulturelle Einzelmanifestationen kulturtheoretisch sowie kultur- und mediengeschichtlich analysieren und ihre Bedeutung als kulturelle Zeichensysteme erkennen und formulieren. Sie sind in der Lage, die Genese kultureller Formationen sowie die Strategien und Praktiken ihrer Akteure theoretisch zu erfassen und dabei auch auf ideen- und sozialgeschichtliche Perspektiven zurückzugreifen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen								
Seminar und Independent Study sollen in einem Semester studiert werden.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			ein Semester (individueller Studienverlauf möglich)					
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar					
Studienleistungen			Essay in Independent Study					
Lehr-/Lernformen			Seminar, Independent Study (Selbststudium)					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit (5 CP) im Seminar im Umfang von etwa 7000 bis 8000 Wörtern.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar: American Culture, Modulprüfung	S	2	5 + 5	X			
	Independent Study	IS		5	X			
	Summe		2	15				

OM III-AS	Orientierungsmodul III: American History	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 420 h				
Inhalte								
<p>In diesem Modul werden die Studierenden am Beispiel ausgewählter Fallstudien mit der Historiographie und Methodologie der amerikanischen Geschichtswissenschaften vertraut gemacht. In Seminaren werden sozial-, ideen- und kulturgeschichtliche Herangehensweisen und deren methodisches Werkzeug vorgestellt, diskutiert und am Beispiel ausgewählter historischer Primärquellen eingeübt. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden in den Seminaren ein Wissensfundament an, das es ihnen erlaubt, die wichtigsten Entwicklungen in der amerikanischen Sozial-, Ideen-, Politik- und Geschlechtergeschichte sowie in der Geschichte von ethnischen Minderheiten zu beschreiben und historiographisch zu reflektieren. Der Modulteil Independent Study geht über die Studieninhalte des Seminars deutlich hinaus. Mittels angeleiteter Lektüre erschließen die Studierenden sich in der Independent Study zusätzliche Themenbereiche, z. B. in theoretischer, epochen- oder genrespezifischer oder auch medialer Hinsicht. Im Independent Study Essay stellen die Studierenden ihre kritische Auseinandersetzung mit Diskursen und Debatten des Fachs in schriftlicher Form dar.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach dem Abschluss dieses Moduls können die Studierenden historische Primärquellen analysieren und in den Kontext ihrer Entstehungszeit einordnen. Sie können fortgeschrittene methodische Ansätze der amerikanischen Geschichtswissenschaften kritisch reflektieren und souverän anwenden.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen								
Seminar und Independent Study sollen in einem Semester studiert werden.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			ein Semester (individueller Studienverlauf möglich)					
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar					
Studienleistungen			Essay in Independent Study					
Lehr-/Lernformen			Seminar, Independent Study (Selbststudium)					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit (5 CP) im Seminar im Umfang von etwa 7000 bis 8000 Wörtern.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar: American History, Modulprüfung	S	2	5 + 5	X			
	Independent Study	IS		5	X			
	Summe		2	15				

PM I-AS	Profilbildungsmodul I: American Literature and Culture	Wahlpflichtmodul	15CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/60 h	Selbststudium 390 h				
Inhalte								
<p>Dieses Modul fördert die Fähigkeit der Studierenden, forschungsorientiert eigene Ideen und Thesen im Bereich der amerikanischen Literaturwissenschaft zu entwickeln und anzuwenden. Die Studierenden lernen, Fragen der amerikanischen Literaturwissenschaft und -geschichte in ihren kulturellen Wechselwirkungen und Kontexten zu situieren und zu bewerten, sowie kulturwissenschaftliche Ansätze und Methoden innerhalb der amerikanischen Literaturwissenschaft kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Ziel des Moduls ist die Förderung der Fähigkeit zur Zusammenschau der textanalytisch-praktischen und systematisch-theoretischen Parameter des Fachs in der Untersuchung komplexer Forschungsprobleme im Kontext der amerikanischen Kultur und Gesellschaft. Im <i>Student Project</i> wird forschendes Lernen eingeübt. Die Studierenden lernen, an einem konkreten Projekt auf fortgeschrittenem Niveau selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Dabei werden sie von Dozent*innen dialogisch begleitet, führen ihre Projekte jedoch in selbständiger Verantwortung durch. In der <i>Dokumentation der Student Projects</i> reflektieren die Studierenden die in den Projects erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen kritisch.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden komplexe Forschungsprobleme anhand der sowohl textanalytisch-praktischen als auch systematisch-theoretischen Parameter des Faches untersuchen und bewerten. Ebenso sind sie in der Lage diese in fachtypischen Präsentationsformaten zu reflektieren und zu diskutieren.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen								
<p>Dieses Modul wird belegt bei Wahl des Schwerpunkts American Literature in den Orientierungsmodulen. Seminar und Student Project sollen in einem Semester studiert werden.</p>								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			ein Semester (individueller Studienverlauf möglich)					
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar					
Studienleistungen			Dokumentation im <i>Student Project</i>					
Lehr-/Lernformen			Seminar, <i>Student Project</i> (Projektarbeit)					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form/Dauer/ggf. Inhalt					
			Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 7000 bis 8000 Wörtern.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar: American Literature and Culture, Modulprüfung	S	2	5 + 5			X	
	Student Project	SP		5			X	
	Summe		2	15				

PM II-AS	Profilbildungsmodul II: Media Studies & Cultural Theory	Wahlpflichtmodul	15CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/60 h	Selbststudium 390 h				
Inhalte								
<p>Dieses Modul erweitert das Spektrum des auf Nordamerika bezogenen Lehrangebots um spezifische Wissensgebiete im Bereich Medien- und Theoriebildung (z. B. Medienwissenschaft, Filmwissenschaft, Sound Studies, Visual Culture Studies, Gender Theory, Transnationalism, Ecocriticism). Das interdisziplinär ausgerichtete Modul dient dabei der Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden anhand ausgesuchter audio-visueller Medien und kultureller Kontexte. Ziel ist die Erarbeitung vertiefter Kenntnisse der Media Studies und Cultural Theory mit Bezug auf Nordamerika sowie die Erprobung relevanter disziplinübergreifender Theorien und Methoden. Die Studierenden sollen forschungsnah den selbständigen und kritischen Umgang mit Methoden der Medienwissenschaften und Theorie erlernen und erproben, und sie sollen zur Analyse ästhetischer Phänomene und deren Formen, Effekten und Funktionen befähigt werden. Im <i>Student Project</i> wird forschendes Lernen an einem konkreten, praktischen Projekt (z. B. studentische Konferenzen, (Online-)Ausstellungen, elektronische Archivarbeit, Edition von Texten, usw.) eingeübt. Dabei werden die Studierenden von Dozent*innen dialogisch begleitet, führen ihre Projekte jedoch in selbständiger Verantwortung durch. In der <i>Dokumentation</i> der <i>Student Projects</i> reflektieren die Studierenden die in den Projects erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen kritisch.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden komplexe Probleme anhand der relevanten interdisziplinären Theoriebildung und in Bezug auf medien- und kulturwissenschaftliche Forschungszusammenhänge untersuchen und bewerten. Des Weiteren sind sie in der Lage, diese in fachtypischen Präsentationsformaten zu reflektieren und zu diskutieren.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen								
<p>Dieses Modul wird belegt bei Wahl des Schwerpunkts American Culture in den Orientierungsmodulen. Seminar und Student Project sollen in einem Semester studiert werden.</p>								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		--						
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester						
Dauer des Moduls		ein Semester (individueller Studienverlauf möglich)						
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar						
Studienleistungen		Dokumentation im <i>Student Project</i>						
Lehr-/Lernformen		Seminar, <i>Student Project</i> (Projektarbeit)						
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch						
Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 7000 bis 8000 Wörtern						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar: Media Studies & Cultural Theory; Modulprüfung	S	2	5 + 5			X	
	Student Project	SP		5			X	
	Summe		2	15				

PM III-AS	Profilbildungsmodul III: American Social and Cultural History	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/60 h	Selbststudium 390 h				
Inhalte								
<p>Dieses Modul erlaubt es den Studierenden, das im Orientierungsmodul erworbene Wissen zu vertiefen. Es soll sie befähigen, selbständige Forschungsleistungen zu erbringen und im historiographischen Kontext der amerikanischen Sozial- und Kulturgeschichte zu verorten. In Seminaren werden ausgewählte historiographische Debatten in der amerikanischen Geschichtswissenschaft diskutiert und mit den neusten Forschungsansätzen der Sozial- und Kulturgeschichte verglichen. Aus diesen Diskussionen heraus sollen kleinere, auf historischen Primärquellen basierende Forschungsprojekte entstehen, deren Ziel es ist, einen Beitrag zu aktuellen Forschungsdebatten zu leisten bzw. bisherige Forschungsergebnisse zu überprüfen. Im Student Project wird forschendes Lernen an einem konkreten, praktischen Projekt (z. B. studentische Konferenzen, (Online-)Ausstellungen, elektronische Archivarbeit, Edition von Texten, usw.) eingeübt. Dabei werden die Studierenden von Dozent*innen dialogisch begleitet, führen ihre Projekte jedoch in selbständiger Verantwortung durch. In der Dokumentation der Student Projects reflektieren die Studierenden die in den Projects erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen kritisch.</p>								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
<p>Nach dem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, geschichtswissenschaftliche Forschungsprojekte selbständig zu planen, durchzuführen und gegebenenfalls für die Publikation in wissenschaftlichen Fachzeitschriften vorzubereiten. Des Weiteren sind sie in der Lage, diese in fachtypischen Präsentationsformaten zu reflektieren und zu diskutieren.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Empfohlene Voraussetzungen								
<p>Dieses Modul wird belegt bei Wahl des Schwerpunkts American History in den Orientierungsmodulen. Seminar und Student Project sollen in einem Semester studiert werden.</p>								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			ein Semester (individueller Studienverlauf möglich)					
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar					
Studienleistungen			Dokumentation im <i>Student Project</i>					
Lehr-/Lernformen			Seminar, <i>Student Project</i> (Projektarbeit)					
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form/Dauer/ggf. Inhalt					
			Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 7000 bis 8000 Wörtern.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar: American Social and Cultural History Modulprüfung	S	2	5 + 5			X	
	Student Project	SP		5			X	
	Summe		2	15				

Optionalmodul

AT-AS	Optionalmodul – Academic Training	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		2 SWS																										
			Kontaktstudium 4 SWS/90 h	Selbststudium 360 h																											
Inhalte																															
<p>Das Optionalmodul – Academic Training führt die Studierenden in akademische Arbeitsformen und -foren ein. Es besteht aus einem Kolloquium (3 CP), einer sprachpraktischen Übung (4 CP) sowie verschiedenen akademischen Tätigkeiten (8 CP). Im Modulteil Kolloquium üben die Studierenden die Präsentation von und Kritik an Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen. Auf diese Weise fördern Kolloquien die Fähigkeit zum intellektuellen, konstruktiven Austausch mit Kommiliton*innen. Im Modulteil Sprachpraxis vertiefen die Studierenden ihre schriftlichen und mündlichen Textkompetenzen und machen sich mit den wichtigsten Formaten der Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse vertraut. Der Modulteil akademische Tätigkeiten soll die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen (vgl. II.2.1). Die CP werden hier durch eine große Bandbreite akademischer Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Mindestens 1 CP muss jedoch über den Besuch von Gastvorträgen erbracht werden. Zu den akademischen Tätigkeiten gehören unter anderem:</p>																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Akademische Tätigkeit</th> <th>Richtlinie für CP-Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Besuch von Gastvorträgen</td> <td>1 CP für den Besuch von 4 Vorträgen einschließlich vier einseitigen schriftlichen Zusammenfassungen</td> </tr> <tr> <td>Besuch von akademischen Tagungen, Workshops, Konferenzen</td> <td>1 CP für 4 Programmpunkte einer Konferenz (z. B. Keynote, Panel), einschließlich vier einseitigen schriftlichen Zusammenfassungen; zusätzlich 1 CP für den Besuch einer gesamten Konferenz/Tagung. In diesem Fall ersetzt ein Gesamtbericht (5 Seiten) die Zusammenfassungen der einzelnen Programmpunkte.</td> </tr> <tr> <td>Eigener Vortrag auf akademischen Tagungen, Workshops, Konferenzen</td> <td>4 CP</td> </tr> <tr> <td>Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift</td> <td>5–7 CP</td> </tr> <tr> <td>Fachbezogener Auslandsaufenthalt (Summer School, Archiv- oder Bibliotheksaufenthalt, Exkursion)</td> <td>CP-Vergabe je nach Länge (Leitwert 1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand)</td> </tr> <tr> <td>Aktive Mitarbeit in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung (z. B. Mitarbeit in der Fachschaft, Berufungskommission, AStA)</td> <td>1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand</td> </tr> <tr> <td>Mitarbeit in der Institutsgruppe oder an studentischen Projekten</td> <td>1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand; Tätigkeitsbericht</td> </tr> <tr> <td>Leitung eines (Autonomen) Tutoriums</td> <td>3–5 CP</td> </tr> <tr> <td>Tätigkeit als studentische Hilfskraft</td> <td>1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand</td> </tr> <tr> <td>Weitere akademische Aktivitäten</td> <td>Nach Rücksprache mit der*dem Modulbeauftragten</td> </tr> <tr> <td>Deutschkurs für internationale Studierende</td> <td>3 CP/Kurs (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)</td> </tr> <tr> <td>Besuch eines fachlich relevanten Seminars in einem anderen Masterstudiengang</td> <td>Nachweis der aktiven Teilnahme bzw. CP-Vergabe entsprechend studiengangspezifischen Ordnung des jeweiligen Studiengangs, in dem die Veranstaltung stattfindet</td> </tr> </tbody> </table>						Akademische Tätigkeit	Richtlinie für CP-Werte	Besuch von Gastvorträgen	1 CP für den Besuch von 4 Vorträgen einschließlich vier einseitigen schriftlichen Zusammenfassungen	Besuch von akademischen Tagungen, Workshops, Konferenzen	1 CP für 4 Programmpunkte einer Konferenz (z. B. Keynote, Panel), einschließlich vier einseitigen schriftlichen Zusammenfassungen; zusätzlich 1 CP für den Besuch einer gesamten Konferenz/Tagung. In diesem Fall ersetzt ein Gesamtbericht (5 Seiten) die Zusammenfassungen der einzelnen Programmpunkte.	Eigener Vortrag auf akademischen Tagungen, Workshops, Konferenzen	4 CP	Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift	5–7 CP	Fachbezogener Auslandsaufenthalt (Summer School, Archiv- oder Bibliotheksaufenthalt, Exkursion)	CP-Vergabe je nach Länge (Leitwert 1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand)	Aktive Mitarbeit in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung (z. B. Mitarbeit in der Fachschaft, Berufungskommission, AStA)	1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand	Mitarbeit in der Institutsgruppe oder an studentischen Projekten	1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand; Tätigkeitsbericht	Leitung eines (Autonomen) Tutoriums	3–5 CP	Tätigkeit als studentische Hilfskraft	1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand	Weitere akademische Aktivitäten	Nach Rücksprache mit der*dem Modulbeauftragten	Deutschkurs für internationale Studierende	3 CP/Kurs (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)	Besuch eines fachlich relevanten Seminars in einem anderen Masterstudiengang	Nachweis der aktiven Teilnahme bzw. CP-Vergabe entsprechend studiengangspezifischen Ordnung des jeweiligen Studiengangs, in dem die Veranstaltung stattfindet
Akademische Tätigkeit	Richtlinie für CP-Werte																														
Besuch von Gastvorträgen	1 CP für den Besuch von 4 Vorträgen einschließlich vier einseitigen schriftlichen Zusammenfassungen																														
Besuch von akademischen Tagungen, Workshops, Konferenzen	1 CP für 4 Programmpunkte einer Konferenz (z. B. Keynote, Panel), einschließlich vier einseitigen schriftlichen Zusammenfassungen; zusätzlich 1 CP für den Besuch einer gesamten Konferenz/Tagung. In diesem Fall ersetzt ein Gesamtbericht (5 Seiten) die Zusammenfassungen der einzelnen Programmpunkte.																														
Eigener Vortrag auf akademischen Tagungen, Workshops, Konferenzen	4 CP																														
Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift	5–7 CP																														
Fachbezogener Auslandsaufenthalt (Summer School, Archiv- oder Bibliotheksaufenthalt, Exkursion)	CP-Vergabe je nach Länge (Leitwert 1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand)																														
Aktive Mitarbeit in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung (z. B. Mitarbeit in der Fachschaft, Berufungskommission, AStA)	1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand																														
Mitarbeit in der Institutsgruppe oder an studentischen Projekten	1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand; Tätigkeitsbericht																														
Leitung eines (Autonomen) Tutoriums	3–5 CP																														
Tätigkeit als studentische Hilfskraft	1 CP pro 30 Stunden Arbeitsaufwand																														
Weitere akademische Aktivitäten	Nach Rücksprache mit der*dem Modulbeauftragten																														
Deutschkurs für internationale Studierende	3 CP/Kurs (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)																														
Besuch eines fachlich relevanten Seminars in einem anderen Masterstudiengang	Nachweis der aktiven Teilnahme bzw. CP-Vergabe entsprechend studiengangspezifischen Ordnung des jeweiligen Studiengangs, in dem die Veranstaltung stattfindet																														
Lernergebnisse/Kompetenzziele																															
<p>Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Netzwerkens im akademischen Betrieb erworben. Sie können Forschungsergebnisse mündlich und schriftlich sowohl vor Kommiliton*innen als auch vor Fachpublikum präsentieren. Sie haben über die Seminararbeit hinaus gängige akademische Arbeitsformen und -foren erprobt.</p>																															
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls																															

Keine																																																					
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen																																																					
<p>Die in diesem Modul anrechenbaren Aktivitäten können über den gesamten Studienverlauf absolviert werden.</p> <p>Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Der Modulabschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt.</p>																																																					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien																																																				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge																																																					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester																																																				
Dauer des Moduls	max. gesamter Studienverlauf (individueller Studienverlauf möglich)																																																				
Semesterbegleitende Nachweise																																																					
Teilnahmenachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme an sprachpraktischer Übung und Kolloquium; Nachweis über erbrachte akademische Tätigkeiten																																																				
Studienleistungen	Konzeptpräsentation im Kolloquium																																																				
Lehr-/Lernformen	Kolloquium, sprachpraktische Übung, akademische Tätigkeit																																																				
Unterrichts-/Prüfungssprache	Englisch																																																				
Modulprüfung	Form/Dauer/ggf. Inhalt																																																				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine																																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">LV-Form</th> <th rowspan="2">SWS</th> <th rowspan="2">CP</th> <th colspan="4">Semester</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kolloquium</td> <td>KQ</td> <td>2</td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sprachpraktische Übung (Level III)</td> <td>SPrax</td> <td>2</td> <td>4</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Akademische Tätigkeit</td> <td>Akad. T.</td> <td></td> <td>8</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td>4</td> <td>15</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LV-Form	SWS	CP	Semester				1	2	3	4	Kolloquium	KQ	2	3			X		Sprachpraktische Übung (Level III)	SPrax	2	4			X		Akademische Tätigkeit	Akad. T.		8			X										Summe		4	15				
	LV-Form					SWS	CP	Semester																																													
		1	2	3	4																																																
Kolloquium	KQ	2	3			X																																															
Sprachpraktische Übung (Level III)	SPrax	2	4			X																																															
Akademische Tätigkeit	Akad. T.		8			X																																															
Summe		4	15																																																		

M-AS	Masterarbeitsmodul	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h				2 SWS	
			Kontaktstudium ---	Selbststudium 900 h				
Inhalte								
Es wird ein Thema aus einem der gewählten Schwerpunkte wissenschaftlich bearbeitet. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von sechs Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter) liegen. Der Masterarbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.								
Lernergebnisse/Kompetenzziele								
Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstgewählte komplexe wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
nachgewiesener Erwerb von mindestens 75 CP aus dem Studiengang MA American Studies								
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen								
--								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			MA American Studies/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--					
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			ein Semester					
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweise			keine					
Studienleistungen			Keine					
Lehr-/Lernformen								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch					
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Masterarbeit (30 CP) im Umfang von 70 Standardseiten (30.000 Wörter); Bearbeitungszeit: 6 Monate.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Masterarbeit		--	30				X
	Summe		--	30				

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.